



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
vom 06.12.2012**

**betreffend Tierversuche an hessischen Hochschulen für das
Jahr 2011 - Teil II**

**und
Antwort**

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit in Kraft treten der Versuchstiermeldeverordnung im Januar 2000 sind Stellen, die Tierversuche nach den §§ 7 Abs. 1, 4 Abs. 3, 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 4, 10 oder 10 a des Tierschutzgesetzes durchführen, verpflichtet, detaillierte Angaben über Tierversuche an die zuständigen Behörden zu melden. In § 17 HHG beauftragt das hessische Recht die Hochschulen mit der Entwicklung von Verfahren zur Vermeidung von Tierversuchen in der Lehre.

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die hessischen Hochschulen verstärken kontinuierlich ihre Anstrengungen, um die Zahl der Tierversuche zu reduzieren, sei es durch den Einsatz von Alternativmethoden oder die Nutzung von Computersimulationen.

Medizinisch-pharmazeutische Forschung kommt jedoch ab einem gewissen Entwicklungsstand nicht ohne den Einsatz von Versuchstieren aus. Die hessischen Universitäten sind im Bereich der medizinisch-pharmazeutischen Forschung sehr erfolgreich. Der Erfolg der hessischen Universitäten in diesem Bereich spiegelt sich beispielsweise an der erfolgreichen Einwerbung je eines Partnerstandortes bei den vier neuen deutschen Gesundheitszentren zur Bekämpfung der bedeutenden Volkskrankheiten Herz-Kreislauf, Lunge, Infektionen und Krebs wider. Die Universität Gießen nimmt sogar die Rolle des Koordinators des Deutschen Lungenzentrums wahr. Die Universitäten Frankfurt und Gießen sind zudem in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und die Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg in dem Landesexzellenzprogramm LOEWE im Bereich der Lebenswissenschaften äußerst erfolgreich. Der kontinuierlich wachsende Umfang medizinisch-lebenswissenschaftlicher Forschung an den hessischen Hochschulen steht daher den Bemühungen um die Reduktion der Anzahl der Tierversuche entgegen.

Gleichwohl zeitigen die kontinuierlichen Bemühungen insoweit Erfolg, dass der in den letzten Jahren - aufgrund des ständig wachsenden Forschungsumfanges - steigende Trend der Zunahme an Tierversuchen zumindest in einigen Bereichen eine Stagnation erfahren hat bzw. teilweise sogar gebremst werden konnte.

Ein völliger Verzicht auf den Einsatz von Versuchstieren scheint zumindest zum derzeitigen Stand der Wissenschaft nicht möglich, aber die Hochschulen sind selbstverständlich bemüht, den Einsatz von Versuchstieren auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.

Die nachstehenden Ausführungen bzw. tabellarischen Aufbereitungen beruhen auf einer Abfrage der jeweiligen Hochschulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Forschung wurde im Jahr 2011 an transgenen Tieren an den Hochschulen durchgeführt und welche Tiere wurden dafür gezüchtet und verbraucht?

Technische Universität Darmstadt

Es wurden im Rahmen des bereits erwähnten strahlenbiologischen Forschungsprojektes (siehe Antwort auf Kleine Anfrage 18/6762) vier (4) transgene Mäuse in entsprechenden Bestrahlungsexperimenten eingesetzt.

Goethe-Universität Frankfurt

Transgene Mäuse spielten eine große Rolle in der aktuellen Grundlagenforschung am Fachbereich 14 (Biochemie, Chemie und Pharmazie). Es wurden genetisch veränderte Mäuse gezüchtet und verwendet. Laut Versuchstiermeldung fielen bei den Mäusen 42 auf genetisch veränderte Tiere.

Transgene bzw. knock-out Tiere sind sehr wichtig für die aktuelle Grundlagenforschung am Fachbereich 15 (Biowissenschaften). Ziemlich genau die Hälfte der eingesetzten Mäuse (932) waren transgene Tiere. Der Großteil davon wurde am Fachbereich gezüchtet. Da eine krankheitsbedingte Veränderung im Organismus sehr gut durch Ausschaltung oder Veränderung auf genetischer Basis nachvollzogen werden kann, ist dieser methodische Ansatz stark in den Projekten vertreten, die sich mit den Grundlagen der Krebsentstehung und -therapie auseinandersetzen.

Transgene bzw. knock-out Tiere spielten ebenfalls eine große Rolle in der Grundlagenforschung am Fachbereich 16 (Medizin). Hier derzeit vor allem Mäuse und Fische, in geringerem Maße auch Ratten oder andere Tiere. Am Fachbereich 16 (Medizin) werden genetisch veränderte Mäuse gezüchtet und verwendet. Laut Versuchstiermeldung fielen bei den Mäusen 11.875 auf genetisch veränderte Tiere.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Verschiedene transgene Mausstämme wurden in der Grundlagenforschung und in der angewandten Forschung im Schwerpunkt kardiopulmonale und kardiovaskuläre Forschung überwiegend am Fachbereich 11 (Medizin) eingesetzt. In 2011 wurden hier insgesamt 3.529 transgene Mäuse bei Tierversuchen, Organentnahmen oder Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Ebenfalls wurden 18 transgene Ratten in der kardiovaskulären Forschung im Fachbereich 11 (Medizin) eingesetzt.

In den anderen Fachbereichen ist der Anteil an transgenen Mäusen in der Forschung deutlich geringer. So wurden in 2011 am Fachbereich 09 (Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement) insgesamt 36 transgene Mäuse im Forschungsgebiet Leistungsphysiologie und Ernährung eingesetzt. Am Fachbereich 10 (Veterinärmedizin) wurden 107 transgene Mäuse in der pathophysiologischen Grundlagenforschung im Bereich Magen-Darm-Trakt sowie Nervensystem eingesetzt.

Universität Kassel

Es wurde keine Forschung an transgenen Tieren durchgeführt bzw. diese sind nicht geplant.

Philipps-Universität Marburg

In folgenden Bereichen wurde Forschung an transgenen Tieren durchgeführt: Infektionsbiologie und Klinische Immunologie, Allergologie, Zellbiologie und Tumorforschung, Experimentelle Neurobiologie und Neuromedizin, Stoffwechselphysiologie. Dazu wurden insgesamt 2.834 transgene Mäuse eingesetzt (entspricht 33 v.H. der Mäuse; keine weiteren transgene Arten).

Fachhochschule Frankfurt

Fehlanzeige.

Frage 2. Mit welcher finanziellen Unterstützung hat sich die Landesregierung in 2011 etwa durch Projektförderung oder Investitionen in Gebäuden, an Tierversuchen an hessischen Hochschulen beteiligt?

PROJEKTFÖRDERUNGEN:

LOEWE

Angefragt wurden insgesamt 14 LOEWE-Projekte aus den Bereichen Medizin und Biotechnologie der LOEWE-Förderlinien 1 und 2. Es wurde auch um Fehlanzeige gebeten.

Projekte	Personal- ausgaben (€)	Sachaus- gaben (€)	Investitionen (€)	Summe (€)
LOEWE-Schwerpunkt "BioIm", THM	0	0	0	0
LOEWE-Schwerpunkt "Ambi-Probe", Uni Gießen	0	0	0	0
LOEWE-Schwerpunkt "NNCS", Uni Gießen	0	0	0	0
LOEWE-Schwerpunkt "MIBIE", Uni Gießen	0	691	0	691
LOEWE-Schwerpunkt "Insektenbiotechnologie", Uni Gießen	0	0	0	0*)
LOEWE-Schwerpunkt "MIBIE", Uni Gießen	0	691	0	691
LOEWE-Zentrum UGMLC, Uni Gießen	47.000	102.000	49.000	198.000
LOEWE-Schwerpunkt "OSF", Uni Frankfurt	0	25.010	0	25.010
LOEWE-Schwerpunkt "Lipid-Signaling", Uni Frankfurt	13.000	36.125	0	49.125
LOEWE-Schwerpunkt "Neff", Uni Frankfurt	74.728	64.172	0	138.900
LOEWE-Schwerpunkt "Arzneimittelforschung", Uni Frankfurt	0	0	0	0
LOEWE-Zentrum "Zell- und Gentherapie", Uni Frankfurt	0	58.402	60.000	118.402
LOEWE-Schwerpunkt "Tumor und Entzündung", Uni Marburg	0	695	0	695
LOEWE-Zentrum SYMIKRO, Uni Marburg	0	0	0	0
Gesamtsumme	134.728	287.786	109.000	531.514

* Insekten gelten im Hinblick auf das Tierschutzgesetz nicht als Tiere und Versuche mit Insekten sind nicht genehmigungspflichtig. Versuche mit Wirbeltieren werden im Projekt nicht durchgeführt.

INVESTITIONEN

Goethe-Universität Frankfurt

Folgende Investitionen in Gebäude zur Tierhaltungszwecken wurden im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main getätigt:

- Tierhaus im Neubau für die Biologie auf dem Campus Riedberg: anteilig 18,2 Mio. €
- SPF-Anlage (Spezifiziert pathogen frei) im Rahmen des Neubaus European Cardiovascular Science Center Frankfurt (ECSCF): anteilig 1,4 Mio. €

Eine Aufteilung der Baukosten bei großen Projekten in jährliche Tranchen ist nicht zielführend.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Investitionen in Tierhaltungen:

Bauunterhaltung	ca. 0,117 Mio. €
Sanierung / Modernisierung	ca. 0,920 Mio. €
Neubaupläne	ca. 1,720 Mio. €
Summe 2011:	ca. 2,757 Mio. €

Philipps-Universität Marburg

Investitionen in Tierhaltungen:

- Zentrum für Tumor- und Immunbiologie
(Fertigstellung Ende 2013) - Forschungsbau: ca. 1 Mio. €
 - Tiercontainer Anlage (Karl-von-Frisch-Str.),
Pufferfläche für Sanierung und Ersatz für
aufgegebene Tierhaltungen: ca. 0,6 Mio. €
 - Institut für Pharmakologie und Klinische
Pharmazie (Karl-von-Frisch-Str.), Sanierung : ca. 2,3 Mio. €
- Summe 2011: ca. 3,9 Mio. €**

Frage 3. Welche Anstrengungen wurden in 2011 in den jeweiligen Hochschulen unternommen, um den Tierversuch zu reduzieren?

Technische Universität (TU) Darmstadt

Die Durchführung von Versuchen zur Lehre wurde bereits auf ein Mindestmaß beschränkt und Tierversuche im eigentlichen Sinne werden im Ausbildungsbereich nicht mehr durchgeführt. Es wird nur noch eine geringe Zahl von Krallenfröschen pro Jahr getötet und deren Organe in verschiedenen Experimenten im Bereich Physiologie verwendet. Diese sehr geringe Tierzahl begründet sich durch den Ersatz zahlreicher Experimente durch Computersimulationen.

Auch im Bereich der Forschung wird sich ständig um eine Reduktion bemüht und mit der Entwicklung von Ersatzmethoden beschäftigt. Ein gutes Beispiel dafür ist ein Projekt, das am Fachbereich 10 (Biologie) zusammen mit der Hochschule Aschaffenburg durchgeführt wurde und zur Entwicklung eines Zellkultursystems führte, das entsprechende Tierversuche ersetzt. Dies ist im vergangenen Jahr sogar mit dem Hessischen Tierschutz-Forschungspreis ausgezeichnet worden.

Goethe Universität Frankfurt

Bei dem überwiegenden Teil der Tierversuche am Fachbereich 14 (Biochemie, Chemie und Pharmazie) werden die Tiere mit für Menschen zugelassenen Arzneimitteln oder mit Nahrungsbestandteilen über eine begrenzte Zeit behandelt, um dann Organe zu entnehmen. Hier, wie auch bei den anderen Versuchen, wird die wissenschaftlich zu vertretende Mindestzahl an Tieren pro Gruppe eingesetzt.

Die Anstrengungen im Bereich der Lehre im Fachbereich 15 (Biowissenschaften) wurden dargestellt. Im Bereich der Forschung wurden die Forschungsvorhaben mit Einsatz von Tieren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die staatlichen Behörden immer wieder auf die Möglichkeit des Einsatzes von Alternativmethoden überprüft. Entsprechende Überlegungen müssen jeweils von den Antragstellern dargelegt werden; der Einsatz von Tieren in den Versuchsvorhaben wird dabei detailliert begründet. Diese Darlegungen werden mehrfach überprüft: vom zuständigen Tierschutzbeauftragten, von der Genehmigungsbehörde und von der Kommission zur Genehmigung von Tierversuchen.

Die Erhöhung der Anzahl von eingesetzten Tieren in der Forschung im Fachbereich 15 (Biowissenschaften) in den letzten Jahren ist auf eine starke Ausweitung der Forschungskapazitäten zurückzuführen. Es wurden Forschungsverbände im Bereich der biomedizinischen Forschung etabliert und später vergrößert, die durch ihre Forschung wichtige Beiträge in der Grundlagenforschung liefern. Ein Beispiel dafür ist die Etablierung des *Buchmann Institute for Molecular Life Sciences (BMLS)*, das Forschung in einem Bereich durchführt, der sehr eng mit der Etablierung von Therapiemöglichkeiten verbunden ist.

In der biomedizinischen Forschung am Fachbereich 16 (Medizin) gibt es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen der Spitzenforschung einerseits und der Maßgabe einer größtmöglichen Reduzierung des Tierversuchs andererseits. Auch wenn es heute in jedem Labor üblich ist, Versuche in Zellkultur vorzunehmen, sind für viele biomedizinische Fragestellungen Tierversuche bislang unumgänglich. Ob ein Versuchsvorhaben durchgeführt wird unterliegt einer Einzelfallprüfung. Tierversuche werden ausschließlich durchgeführt insofern sie unumgänglich sind. Sobald das Versuchsziel auch ohne Tierversuch erreicht werden kann, ist dieser untersagt.

Um das Leiden der Tiere zu vermindern wird häufig auch mit Einzelorganen gearbeitet. Dies reduziert den Tierversuch zwar nicht, die Tiere müssen jedoch nicht leiden.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

Da der Tierschutz im Jahr 2011 an der JLU noch dezentral organisiert war, können hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden. Durch die Neuorganisation des Tierschutzbeauftragtenwesens im letzten Jahr, insbesondere durch die Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten mit umfangreicher Sachkunde soll durch deren umfassende fachliche Beratung der Tierversuch zukünftig reduziert werden. Insbesondere ist jeder Wissenschaftler verpflichtet, vor dem Stellen eines Versuchstierantrages, ein Beratungsgespräch mit der hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten zu führen. Durch eine optimale Planung eines Tierversuchs mit Hilfe der Tierschutzbeauftragten soll der Tierversuch reduziert werden. Seitens der Tierschutzbeauftragten werden darüber hinaus auch Schulungen angeboten, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Kenntnisse darüber vermitteln sollen, wie sie die Belange des Tierschutzes (Reducement, Replacement, Refinement) noch stärker bei ihrem wissenschaftlichen Handeln berücksichtigen können.

Universität Kassel

Lehre:

An der Universität Kassel wurden Tierversuche zur Ausbildung und Lehre im Sinne des § 17 HHG sehr stark eingeschränkt, indem z.B. interaktive Stimulationsprogramme in das Lehrprogramm aufgenommen wurden und "Eigenversuche" der Studierenden (z.B. EKG, EEG, EMG, Muskelstimulation) durchgeführt werden.

Forschung:

Dank der Funktion der Tierschutzbeauftragten, die in ihrer beratenden Funktion auf eine Minimierung des Tierversuchs hinwirken sollen, werden an der Universität Kassel im Rahmen der Forschung inzwischen deutlich weniger Tierversuche durchgeführt als in der Vergangenheit.

Philipps-Universität Marburg

Es wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Neue Verfahren der Bildgebung, die dazu geeignet sind, Tierversuche zu ergänzen, die Belastung der Tiere zu verringern und die Zahl der Versuchstiere zu reduzieren.
- Umfangreiche Investitionen in neue Tierhaltungen, um den Tierversuch durch standardisierte Bedingungen zu reduzieren.
- Bei jedem Versuchsvorhaben wird kritisch geprüft, ob es tierversuchsfreie Alternativen gibt oder die Thematik bereits hinreichend erforscht ist.
- Intensive Zusammenarbeit mit den Tierschutzbeauftragten während der Planungsphase.

Fachhochschule Frankfurt

Tierstudien sind an der Fachhochschule Frankfurt die absolute Ausnahme und singulär.

Frage 4. Zu welchen Sitzungsterminen haben die Senate der an Tierversuchen beteiligten Hochschulen in 2011 jeweils die in § 17 Abs. 4 HHG vorgeschriebenen Berichte der Tierschutzbeauftragten der Hochschule über den Stand der Entwicklung entgegengenommen und erörtert und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Technische Universität Darmstadt

Bislang wurde keine Anfrage seitens des Senates gestellt. Die jährlichen Berichte der Tierschutzbeauftragten sind jeweils fristgerecht dem Regierungspräsidium zugegangen und in Kopie an das Präsidium der Technischen Universität Darmstadt gesendet worden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auf diesem Wege entsprechende Informationen auch an den Senat weitergegeben wurden.

Goethe-Universität Frankfurt

Der Tierschutzbericht wurde in der Senatssitzung am 16.05.2012 von einem der Tierschutzbeauftragten vorgestellt.

Die steigenden Verbrauchszahlen wurden mit dem Zuwachs an Studierenden sowie einer Änderung in den rechtlichen Rahmenbedingungen begründet. Zudem wurde auf die steigende Bedeutung von Mausexperimenten hingewiesen. Mitgeteilt wurde weiterhin, dass die neuen gesetzlichen Regelungen, die die Arbeit mit Tierversuchen von zusätzlichen Qualifikationen abhängig machen, kontinuierlich zu einem Rückgang der Tierverbrauchszahlen führen werden. Auch wurde betont, dass sich die Wissenschaftler der Goethe-Universität ihrer besonderen Verantwortung bei Experimenten mit Tieren bewusst sind. Daher wurde die Notwendigkeit von Tierversuchen besonders im Bereich der Lehre diskutiert. Der Senat hat den Bericht nach der Diskussion, die unter anderem die oben genannten Punkte enthielt, zur Kenntnis genommen.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

Dem Senat wurden im Jahr 2011 keine Berichte vorgelegt, da im Bereich der Organisation des Tierschutzes an der JLU eine Umorganisation stattgefunden hat. Es ist jedoch geplant, ab dem Jahr 2013 dem Senat entsprechende Berichte vorzulegen.

Universität Kassel

Die Tierschutzbeauftragten der Universität Kassel haben im Dezember 2011 schriftlich die vorgeschriebenen Berichte erteilt. Diese wurden vom Senat in seiner Sitzung im Januar 2012 entgegengenommen und erörtert.

Philipps-Universität Marburg

Der Bericht des Tierschutzbeauftragten erfolgte am 24.10.2011. Der Senat hat keine Empfehlungen zu dem Bericht ausgesprochen.

Fachhochschule Frankfurt

Fehlanzeige.

Das HMWK hat die eingeholten Stellungnahmen im Übrigen zum Anlass genommen, um auf die sich aus § 17 Abs. 4 HHG ergebende Verpflichtung ausdrücklich hinzuweisen.

Frage 5. Im Jahresbericht 2011 der Landestierschutzbeauftragten wurde auf die Versuchstierhaltungen, die nicht dem wissenschaftlichen Stand entsprechen sowie auf das Fehlen eines Institutstierschutzbeauftragten und auf unklare Satzungen im Hochschulbereich hingewiesen. Welche Hochschulen wiesen diese Defizite auf und was wurde unternommen, um diese Defizite jeweils zu beheben?

Technische Universität Darmstadt

Die Technische Universität ist in ständigem Austausch mit dem Regierungspräsidium sowie der Amtstierärztin in Darmstadt, um die Tierhaltung den jeweils besten fachlichen Standards anzupassen. Im Übrigen wurden eine Tierschutzbeauftragte sowie ein Stellvertreter bestellt. Der TU Darmstadt liegen keine der angesprochenen Defizite vor.

Goethe-Universität Frankfurt

Fehlanzeige.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Soweit Tierhaltungen an der JLU nicht dem wissenschaftlichen Standard entsprachen, wurden entsprechende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. Tiere in eine andere Haltung verbracht. Um die wissenschaftlichen Standards in den Tierhaltungen zu verbessern und die entsprechenden Standards sicherzustellen, wurde bereits Ende 2011 eine Fachtierärztin für Versuchstierkunde und Fachtierärztin für Tierschutz eingestellt. Das Tierschutzbeauftragtenwesen an der JLU wurde im letzten Jahr grundlegend neu organisiert. Statt einer Vielzahl von Tierschutzbeauftragten verfügt die JLU nunmehr über eine hauptamtliche Tierschutzbeauftragte (Fachtierärztin für Versuchstierkunde und Fachtierärztin für Physiologie) und zwei nebenamtliche Tierschutzbeauftragte als Vertretung, die im Bereich Tierschutz über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Die Organisation des Tierschutzes, insbesondere die jeweiligen Abläufe beim Stellen von Tierversuchsanträgen und die Durchführung eines Beratungsgesprächs mit der Tierschutzbeauftragten, wurde in einer Satzung geregelt. Aus der Satzung ergeben sich auch die jeweiligen Verpflichtungen der Personen, die tierexperimentell arbeiten.

Universität Kassel

Die Universität Kassel hat eine Tierschutzbeauftragte sowie deren Stellvertreter berufen.

Gemäß § 8b TierSchG muss die Hochschule einen (oder mehrere) Tierschutzbeauftragte bestellen. Weder ist der Begriff "Institutstierschutzbeauftragte" noch ist die Schaffung einer diesbezüglichen Satzung im TierSchG oder im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) normiert. Die Bestellung einer Institutstierschutzbeauftragten und die Schaffung einer diesbezüglichen Satzung ist daher gesetzlich nicht zwingend.

Philipps-Universität Marburg

Die Tierhaltungen an der Universität Marburg sind nach §11 TierSchG genehmigt; es gab keine Beanstandungen durch die zuständige Behörde. Die Universität verfügt über eine hauptamtliche Tierschutzbeauftragte und einen Stellvertreter.

Fachhochschule Frankfurt

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/6762 erwähnte Tierstudie wurde unter Federführung des Projektpartners, der Orthopädischen Universitätsklinik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, in Kooperation mit der Johann Wolfgang Goethe-Universität und nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen durchgeführt.

Frage 6. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um eine Professur für Alternativen zu Tierversuchen an einer hessischen Universität einrichten zu können?

Entscheidet sich eine Hochschule für die Einrichtung einer Professur für Alternativen zu Tierversuchen besteht die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget. Bisher ist hierzu kein Antrag beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingegangen.

Frage 7. Was hat die Landesregierung unternommen, damit die Beratung durch die ZEBET bei Prüfung und Genehmigung von Tierversuchen wieder möglich ist?

Die Aufgaben, welche die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wahrnimmt, sind ohne Zweifel von Bedeutung, da diese staatliche Einrichtung mit ihren Projekten seit über zwei Jahrzehnten nachhaltig das Ziel verfolgt, Alternativmethoden zu Tierversuchen zu entwickeln, diese zu validieren und deren internationale Akzeptanz zu erreichen. In diesem Zusammenhang berät die ZEBET auch Behörden, Wissenschaftler, Tierschutzverbände und die Industrie, damit gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durch alternative Untersuchungsmethoden möglichst ersetzt, die Zahl der Versuchstiere auf ein unerlässliches Maß reduziert sowie Schmerzen, Leiden und Schäden von Versuchstieren vermindert werden.

Bei dem BfR handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), auf deren Personal- und Sachmittelausstattung die Bundesländer insofern keinen unmittelbaren Einfluss haben. Wie dem Tierschutzbericht des BMELV für das Jahr 2011 zu entnehmen ist, werden Gutachten für die zuständigen Behörden der Länder zur Ausschöpfung des 3R-Prinzips, d.h. zum Ersatz (replacement), zur Reduktion (reduction) sowie zur Verminderung der versuchsbedingten Belastung der eingesetzten Tiere (refinement), in Anträgen auf Genehmigung oder Anzeige von Tierversuchsvorhaben von Seiten der ZEBET in Ausnahmefällen im Wege der Amtshilfe erstellt. Defizite bei der Beratungsfunktion, die etwa auf personelle und sachliche Defizite zurückgeführt werden könnten, wurden von hier bislang nicht festgestellt.

Da die Zentralstelle im BfR somit bereits als Institution im Sinne eines nationalen Referenzzentrums tätig ist, ist davon auszugehen, dass dem BfR im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendete Tiere weitere Aufgaben übertragen werden.

Die im Entwurf vorliegende Tierschutz-Versuchstierverordnung des BMELV soll der Umsetzung der o. g. Richtlinie dienen. Darin ist vorgesehen, den neu zu etablierenden nationalen Ausschuss zum Schutz von Versuchstieren beim BfR einzurichten.

Zukünftig soll dieses Komitee die zuständigen Behörden und Tierschutzbeiräte in versuchstierkundlichen Fragen beraten und auf europäischer Ebene zudem Aufgaben im Rahmen des Informationsaustausches wahrnehmen.

Darüber hinaus ist nach dem Entwurf beabsichtigt, dem BfR die Veröffentlichung von Zusammenfassungen genehmigter Tierversuchsvorhaben zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Bundesinstitut eine deutliche

personelle und finanzielle Aufstockung erfahren wird, da die übertragenen Aufgaben zusätzliche wissenschaftliche Kompetenz erfordern.

Wiesbaden, 18. März 2013

Eva Kühne-Hörmann